

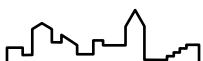
ANTRAG

zur Ausnahme nach § 78 Abs. 1 WHG

**zum Bebauungsplan "GE Bruckmatten III"
der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl
(Breisgau-Hochschwarzwald)**

**PLANUNGSBÜRO FISCHER GÜNTERSTALSTR. 32 79100 FREIBURG
STADTPLANUNG - ARCHITEKTUR - LANDSCHAFTSPANUNG**

Stand: 06.11.2023



1. Einleitung

Die Gemeinde Eichstetten möchte mit der Aufstellung des Bebauungsplans "GE Bruckmatten III" vorrangig eine Erweiterungsmöglichkeit für einen bereits im Gewerbegebiet Bruckmatten ansässigen Betrieb schaffen.

Da sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans "GE Bruckmatten III" zwei Bereiche befinden, die bei HQ₁₀₀ bzw. HQ₅₀ gemäß LUBW-Abfrage überflutet werden, ist gemäß § 78 Abs. 1 WHG die Ausweisung von Baugebieten untersagt. Jedoch kann die zuständige Behörde abweichend von Absatz 1 Satz 1 § 78 WHG die Ausweisung neuer Baugebiete zulassen, wenn die Voraussetzungen des § 78 WHG Abs. 2 zutreffen.

Die Gemeinde Eichstetten stellt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens einen entsprechenden Antrag, der besteht aus

- Städtebaulicher Begründung für die Punkte 1 und 2 zur Ausnahme gemäß § 78 Abs. 1 WHG, erstellt vom Planungsbüro Fischer, Freiburg, vom 06.11.2023
- Hydraulische Begründung für die Punkte 3 bis 9 zur Ausnahme gemäß § 78 Abs. 1 WHG, erstellt vom Ingenieurbüro Keller, Riegel a. K., vom 15.03.2022

Die Hydraulische Begründung wurde aufbauend auf eine hydraulische Untersuchung, die von Hydrotec, Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Aachen, vom Dezember 2021, erstellt wurde, erarbeitet.

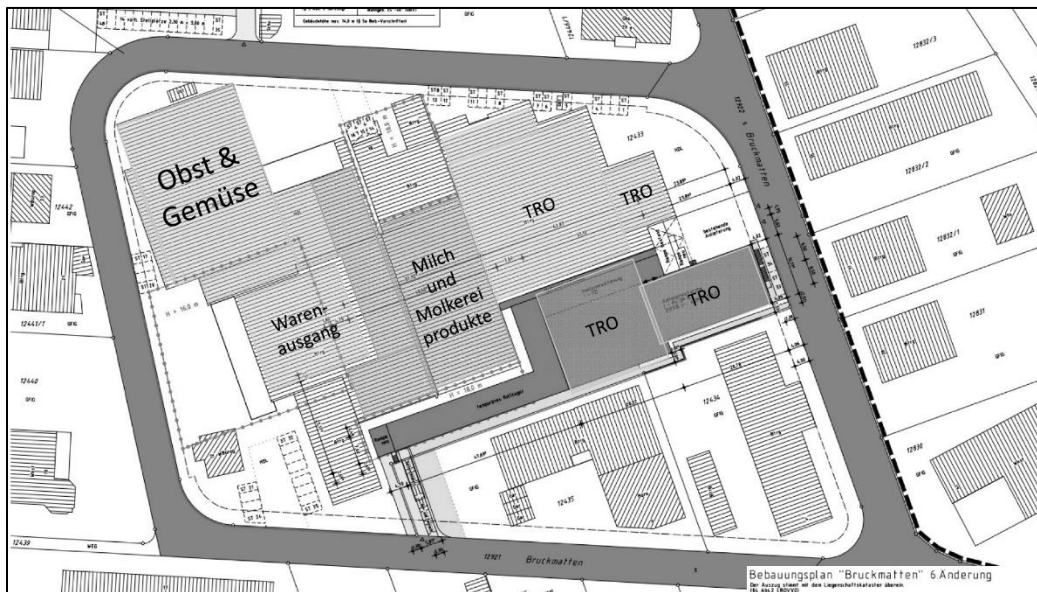
2. Städtebauliche Begründung für die Punkte 1 und 2 zur Ausnahme nach § 78 Abs. 1 WHG

2.1 Keine andere Möglichkeit der Siedlungsentwicklung

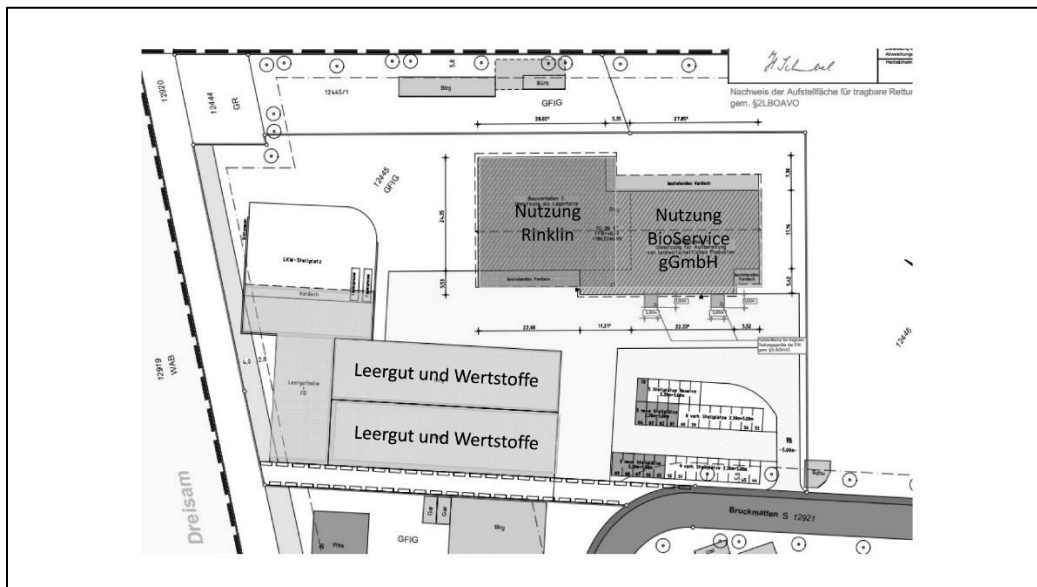
Anlass / Historie

Mit der Aufstellung des B-Plans "GE Bruckmatten III" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorrangig für die Erweiterung der Fa. Rinklin Naturkost GmbH geschaffen werden.

Die Fa. Rinklin ist bereits seit 1983 im Gewerbegebiet "GE Bruckmatten" ansässig, hat sich dort sukzessive auf inzwischen 14.820 m² erweitert und nutzt derzeit aus Platzgründen ca. 9.741 m² Pachtflächen im Gebiet (nördlich des bestehenden Betriebsgeländes). Der Betrieb und damit der Umschlag der biologisch und größtenteils regional erzeugten Lebensmittel befinden sich in einem stetigen Wachstum. Die Lagerfläche hat sich seitdem um das 20-fache vergrößert.



Betriebsgelände Fa. Rinklin im Erschließungsring "Bruckmatten"



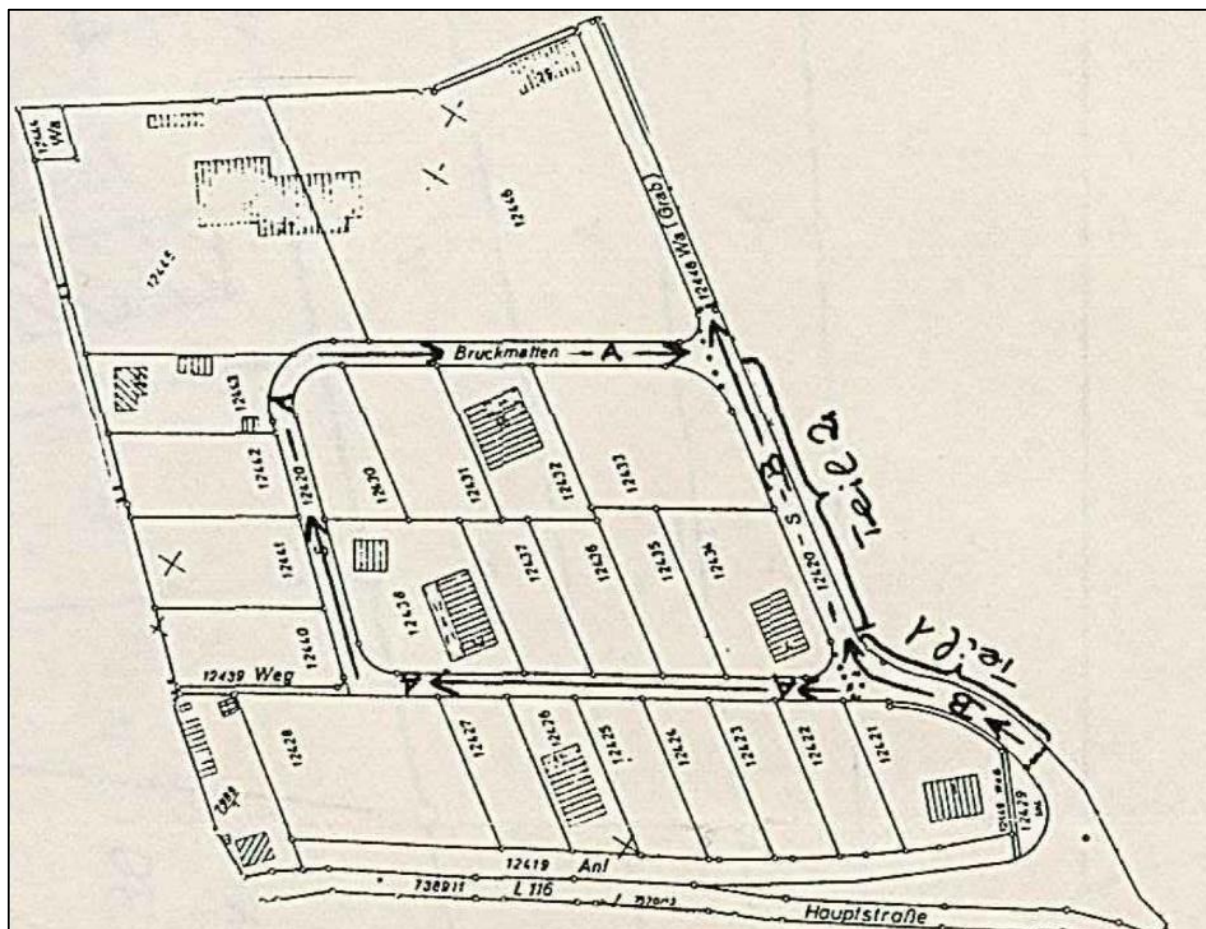
Betriebsgelände nördlich der Straße "Bruckmatten"

Die Entwicklung der Fa. Rinklin in den letzten Jahren spiegelt sich dabei auch in der Zunahme der Mitarbeiter in den letzten 10 Jahren um ca. 62 % auf inzwischen 307 Mitarbeiter wieder. Des Weiteren kann die Firma in den letzten 10 Jahren eine Umsatzsteigerung von ca. 187 % verzeichnen.

Des Weiteren stellt die Fa. Rinklin mit ihren derzeit ca. 300 Mitarbeitern einen der beiden größten Arbeitgeber von Eichstetten. Viele der Mitarbeiter kommen direkt aus Eichstetten oder aus den Nachbargemeinden. Mit 36 unterschiedlichen Nationen unterstützt der Betrieb als Integrationsbetrieb vorbildlich die Integration durch die Beschäftigung von Flüchtlingen.

Der Betrieb wird von allen namhaften landwirtschaftlichen Biobetrieben aus der Region beliefert und trägt damit als verlässlicher Abnahme-Partner zum Erhalt dieser Betriebe bei.

Der ursprüngliche B-Plan "GE Bruckmatten" von 1980 hatte eine kleinteiligere Grundstücksstruktur, die sich aufgrund der stetigen Entwicklung des Betriebs aufgelöst hat, so dass im inneren Erschließungsring neben der Fa. Rinklin nur noch 2 weitere Betriebe angesiedelt sind.



Ursprüngliche Grundstückseinteilung "GE Bruckmatten"

Bestand

Inzwischen sind ca. 70 % des bestehenden Betriebsgeländes bebaut. Der bisherige B-Plan "GE Bruckmatten" wurde zuletzt durch die 6. Änd. an die betrieblichen Erfordernisse des Unternehmens angepasst.



Luftbild LUBW, Januar 2020

Durch die Erhöhung der GRZ vor 4 - 5 Jahren wurde eine noch effektivere Nutzung des Betriebsareals ermöglicht. Die Wasserrückhaltung erfolgt ausschließlich auf den Dachflächen der Betriebsgebäude, da auf dem bestehenden Betriebsgelände durch die sukzessive Erweiterung keine Freiflächen mehr zur Verfügung stehen. Mit dieser erforderlichen technischen Lösung erhöhen sich in der Folge die Lasten auf die Dächer und damit auch die Baukosten. Was wiederum bedeutet, dass jede Erweiterung auf der Restfläche mit immensen Baukosten für den Betrieb verbunden ist. Des Weiteren erfordert das Bauen im Bestand durch die enorme Baudichte höhere Anforderungen an den Brandschutz, was wiederum auch mit hohen Kosten verbunden ist.

Damit hat der Betrieb in den letzten Jahren finanziell sehr viel in den bestehenden Standort investiert. Eine Verlegung an einen neuen Standort wäre wirtschaftlich nicht tragbar.

Die letzte Baumaßnahme am Ort, die im Dezember 2021 begonnen wurde, stellt eine Bebauung an der Grundstücksgrenze zur Errichtung eines ca. 500 m² großen Pufferlagers für Rollcontainer dar. Des Weiteren wird derzeit eine zusätzliche Lagerfläche für ungekühlte Lebensmittel mit ca. 1.700 m² gebaut. Damit wird dann die Gesamtlagerfläche eine Fläche von ca. 10.000 m² insgesamt umfassen.

Im Lebensmittelbereich ist bei Milch- und Molkereiprodukten sowie frischem Obst der kurzfristige Umschlag von Produkten im Hinblick auf die kurzen Mindesthaltbarkeitsfristen von wenigen Tagen Voraussetzung.

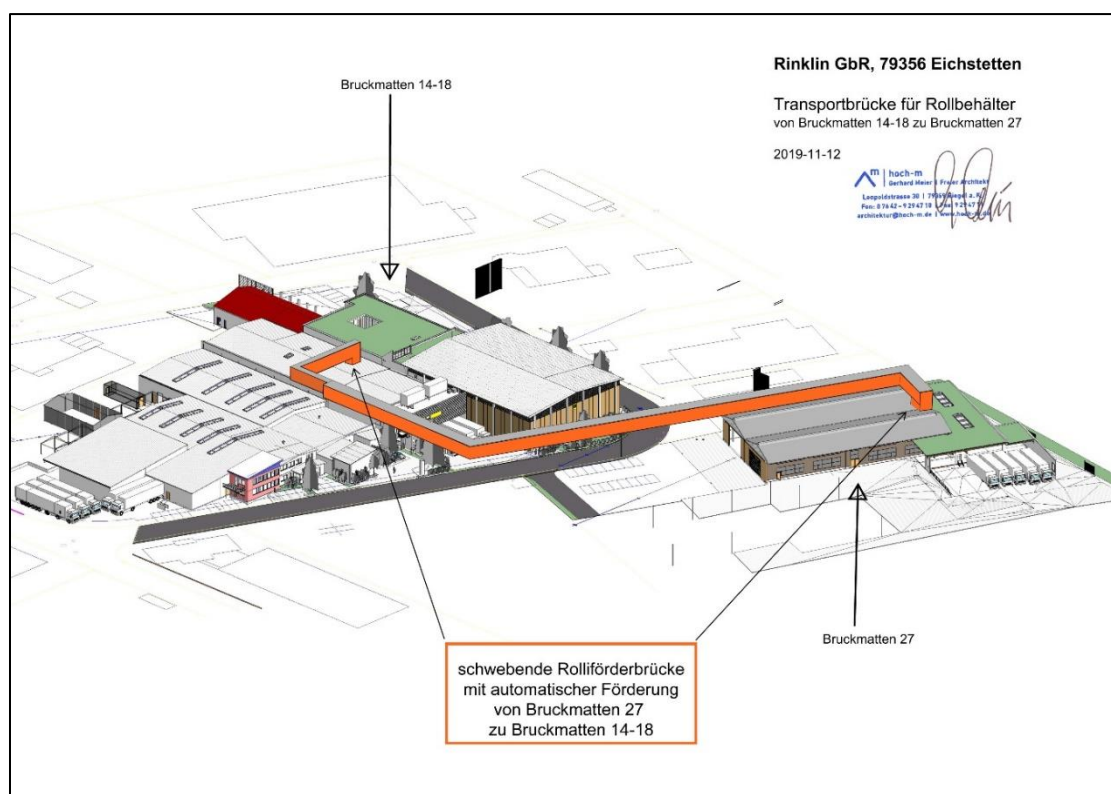
Die zusammenhängende Bebauung ergibt sich aus der Logistik im Wareneingang, der Bearbeitung, Verpackung und Versand und ist für den Betrieb unabdingbar. Ein fortlaufender Prozessablauf ohne Zwischenschritte ist Grundvoraussetzung für einen reibungslosen Betriebsablauf. Ziel ist es, den kompletten Warenfluss in einem Gebäude zu ermöglichen. Die einzelnen Waresegmente sollen dabei automatisiert dem Hauptlauf zugefügt werden. Dabei wird künftig auf ein neues Regalsystem mit einer elektronisch gesteuerten Lagerverwaltung gesetzt. Über Lifte wird ein Zugang zu den Lagerflächen ermöglicht, so dass in kürzester Zeit die von Mitarbeitern angeforderte Ware diesen gebracht werden kann.

Seit 2008 hat die Fa. Rinklin nördlich der Straße "Bruckmatten" Flächen der Fa. Hess gepachtet. Auf diesen Flächen befinden sich die Lkw-Stellplätze für den Fuhrpark. 2013 hat die Fa. Rinklin nördlich der Straße "Bruckmatten" Flächen der Fa. Hess erworben, hier befinden sich heute das Leergut- und Wertstofflager sowie Büroräume und Mitarbeiter-Stellplätze. Trotz der Pacht der Fläche stößt der Betrieb bereits heute an seine Kapazitätsgrenzen.

Derzeit werden im Betrieb ca. 12.000 verschiedene Artikel gelagert. Der Fuhrpark umfasst ca. 45 Lastwagen (bis Sattelzuggröße). Die Fa. Rinklin beliefert derzeit ca. 600 Verkaufsstellen von Naturkosthändlern und Direktvermarktern in einem Liefergebiet von Südwestdeutschland bis Luxemburg und Ostfrankreich.

Künftige Erweiterung / Planungsziel / Auswirkungen

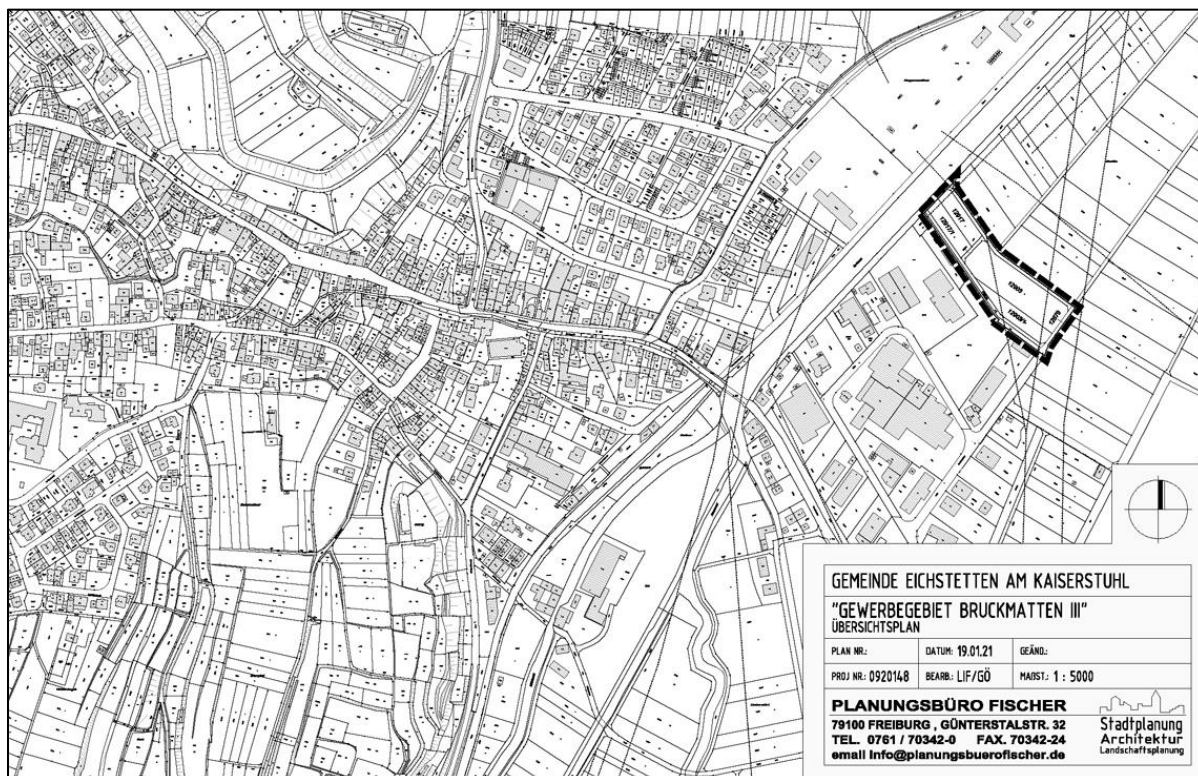
Im Lebensmittelbereich stellt die kurzfristige Verarbeitung von Produkten einen wichtigen Zeitfaktor dar. Die kurze Mindesthaltbarkeitsdauer von wenigen Tagen stellt hohe Anforderungen an die Logistik des Unternehmens und die dafür erforderlichen Lagerflächen. Um die nördlich der Straße "Bruckmatten" gepachteten Betriebsflächen ohne zusätzlichen Shuttleverkehr zu erreichen, wurden vor einigen Jahren bereits Überlegungen angestellt, beide Betriebsareale über eine sog. Transportbrücke für Rollbehälter mit automatischer Förderung zu verbinden (s. Skizze).



Von der eigenen Trafostation im nordwestlichen Bereich des Betriebsgeländes besteht eine Querverbindung zu Betriebsareal nördlich der Straße.

In der Vergangenheit wurden bereits Überlegungen angestellt, beide Betriebsareale durch Unterbrechung des bestehenden Erschließungsringes zu verbinden und damit ein durchgehendes Betriebsgelände zu schaffen, was im Hinblick auf die Betriebsabläufe und die Logistik von großem Vorteil wäre.

Mit der Aufstellung des B-Plans "GE Bruckmatten III" soll dem Betrieb perspektivisch eine weitere Entwicklung nach Norden ermöglicht werden.



Wie bereits aus den Ausführungen zum Bestand ersichtlich, ist der Betrieb derzeit im Bereich des Betriebsareals im inneren Erschließungsring am Ende seiner Erweiterungsmöglichkeiten. Die 2013 nördlich der Straße erworbenen Flächen werden jetzt schon vollständig als weiteres Betriebsareal genutzt.

Hier sind neben dem Leergutlager mit Pfandabwicklung auch ausgelagerte Büroarbeitsplätze angesiedelt. Des Weiteren sind hier Mitarbeiterstellplätze angelegt. Die Fläche für den Fuhrpark ist lediglich gepachtet. Aber auch im Hinblick auf den Platzbedarf für den Fuhrpark wäre hier eine weitere Bebauung nicht möglich.

Eine Auslagerung einzelner Betriebsflächen in ein anderes Gewerbegebiet scheidet im Hinblick auf Betriebsabläufe und Logistik im Lebensmittelbereich aus.

Ohne perspektivische Erweiterungsmöglichkeiten in nördlicher Richtung würde sich der Betrieb in naher Zukunft gezwungen sehen, seinen Standort zu wechseln.

Dieser würde dann im Hinblick auf das aktuelle großräumige Liefergebiet zwischen Offenburg und Karlsruhe liegen, um den Radius der Zulieferung zu nutzen und lange Lieferwege entsprechend zu reduzieren.

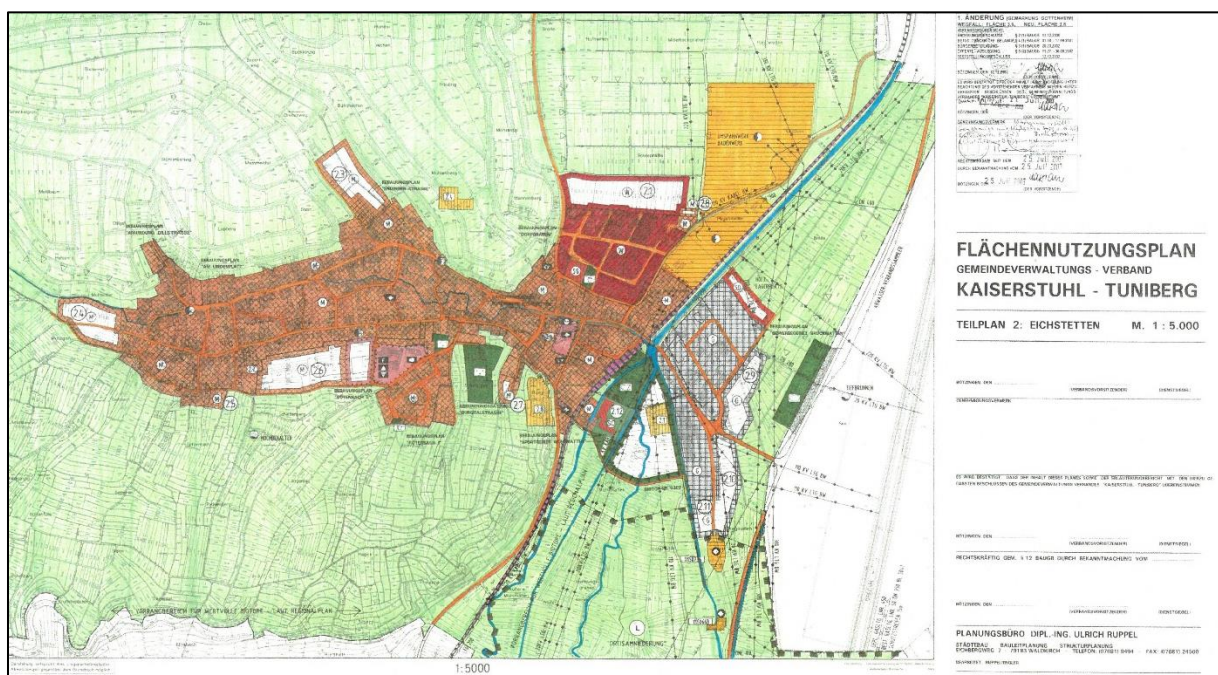
Mit einem Standortwechsel würden in der Konsequenz dann traditionellen und regionale Strukturen aufgebrochen werden, da damit ein verlässlicher Abnahme-Partner für viele namhafte landwirtschaftliche Betriebe entfallen würde, was wiederum wirtschaftliche Folgen für viele landwirtschaftliche Betriebe in der Region hätte.

Des Weiteren würde damit der größte Arbeitgeber der Gemeinde Eichstetten entfallen, was wiederum Auswirkungen auf viele ortsansässige oder in der Region ansässige Mitarbeiter hätte.

Alternativenprüfung

Der rechtswirksame FNP des Gemeindeverwaltungsverbands Kaiserstuhl-Tuniberg zeigt, dass die gewerbliche Entwicklung im östlichen Bereich der Ortslage stattgefunden hat.

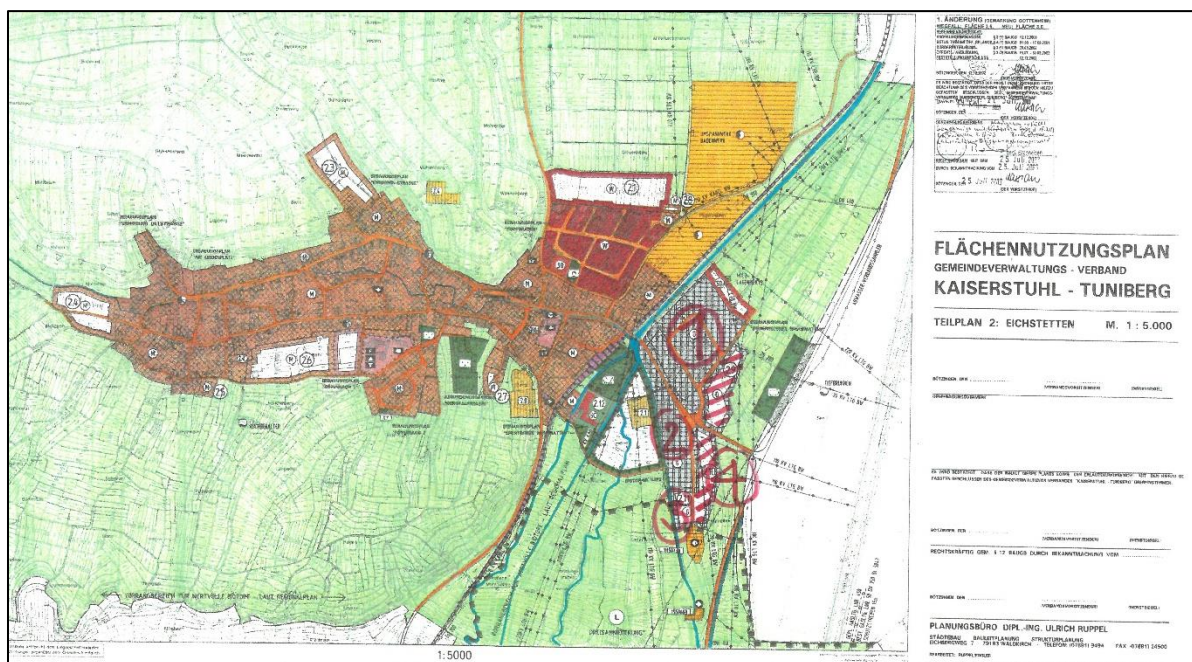
Der vorliegende FNP (Stand: 2003) (s. u.) basiert auf einem zwischenzeitlich veralteten Kataster, so dass nur im Vergleich zum aktuellen Kataster (s. u.) erkennbar ist, dass der überwiegende Teil der ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen inzwischen bebaut ist.



(Quelle: Planungsbüro Dipl.-Ing. Ruppel, Waldkirch, FNP GVV Kaiserstuhl-Tuniberg, Teilplan 2: Eichstetten)



(aktuelles Kataster: Stand 2018)



(Quelle: Planungsbüro Dipl.-Ing. Ruppel, Waldkirch, FNP GVV Kaiserstuhl-Tuniberg, Teilplan 2: Eichstetten)

Die im FNP mit 1 - 4 bezeichneten Flächen sind hinsichtlich noch freier Flächen wie folgt zu bewerten.

Fläche 1: "GE Bruckmatten" und "GE Bruckmatten II" sind vollständig bebaut. Die im Kataster noch erkennbaren beiden freien Grundstücke nördlich der Ortsdurchfahrt (Hauptstraße) sind Erweiterungsflächen von bestehenden Betrieben und bereits in deren Eigentum. Das im Kataster noch als unbebaut dargestellte Grundstück östlich der Straße "Bruckmatten" (östlicher Ortsrand) wurde zwischenzeitlich bebaut.

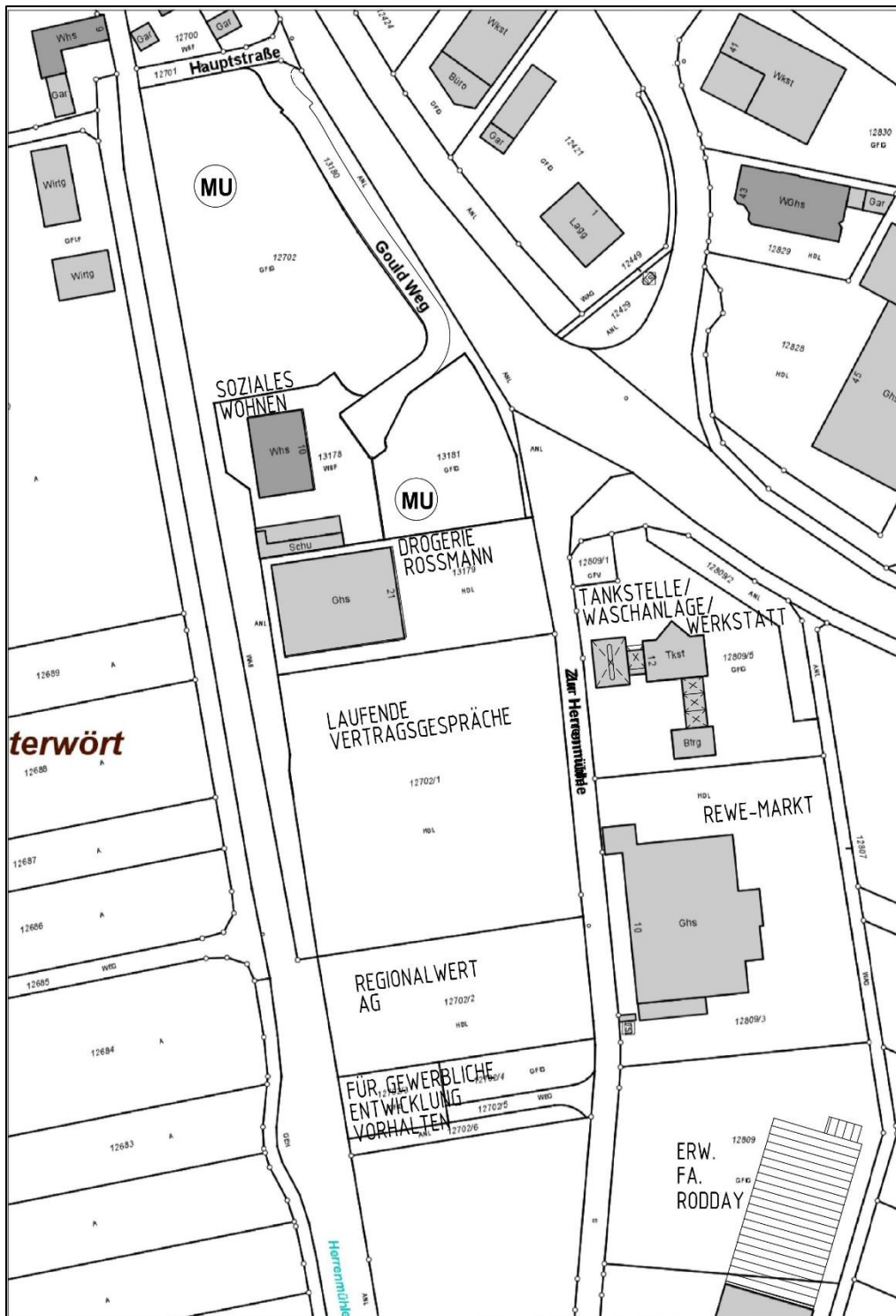
Fläche 2: "Steegmatten II"

Das Gewerbegebiet wurde nach Abzug der Fa. Gould und Abbruch des Bestands neu überplant. Dabei wurden ca. 50 % des Gebiets (nördlicher Bereich) als Urbanes Gebiet ausgewiesen, wovon zwischenzeitlich fast 50 % durch einen Drogeriemarkt sowie einen Sozialwohnungsbau der Gemeinde bebaut sind.

Der südlich verbleibende ca. 1,0 ha große Bereich wurde als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Von diesem ca. 1,0 ha großen Gewerbegebiet wird derzeit im Anschluss an den Drogeriemarkt Rossmann eine Fläche für eine Ansiedlung vorgehalten, zu der es aber noch laufende Verkaufsgespräche gibt. Südlich daran anschließend wurde eine Teilfläche der Regionalwert AG zugesagt. Die genaue Abgrenzung zwischen den beiden Gewerbegrundstücken kann sich aufgrund laufender Verkaufsgespräche aber noch verschieben (s. u. Plan). Damit verbleiben nur noch 2 unbebaute Grundstücke, die für die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde Eichstetten vorgehalten werden sollen, da die Gemeinde sonst über keine gewerblichen Bauflächen mehr verfügt.

Unabhängig davon wären diese beiden Grundstücke mit Stichstraße aufgrund der geringen Größe nicht für eine Erweiterung der Fa. Naturkost Rinklin geeignet (s. auch Ausführungen unter Künftige Erweiterung / Planungsziel / Auswirkungen).



(Quelle: Gemeinde / Planungsbüro Fischer, 2023)

Fläche 3: "Stegmatten III"

Die Fläche "Stegmatten III" schließt südlich an "Stegmatten II" an. Diese Fläche ist nicht durch einen B-Plan überplant und befindet sich in einem HQ₁₀₀-Bereich. Eine bauliche Nutzung wäre auch hier ohne Ausnahme nach § 78 Abs. 1 WHG nicht möglich.

Fläche 4: "Steegmatten I"

Das Gewerbegebiet schließt östlich an die Gewerbegebiete "Steegmatten II" und "Steegmatten III" an und ist mit dem Lebensmittelmarkt sowie einem bestehenden Gewerbebetrieb (Fa. Rodday Wundmanagement GmbH) südlich sowie einer Tankstelle nördlich nahezu vollständig bebaut.

Potentielle Gewerbebestandorte

Des Weiteren wurden Überlegungen zur möglichen Einwicklung von gewerblichen Bauflächen angestellt, die noch nicht im FNP ausgewiesen sind. Hierfür wurden in einer Übersichtskarte (s. Anlage) Restriktionen wie Regionaler Grünzug, Vogelschutzgebiet, Natura 2000 sowie Überflutungsflächen überlagernd dargestellt. Des Weiteren wurden ergänzend geplante Bauflächen aus dem FNP sowie Nutzungen wie Sportpark und Friedhof dargestellt. Aus der Überlagerung der verschiedenen Restriktionen zeigt sich, dass die Ortslage von Eichstetten im Süden, Westen und Norden sehr eng durch das Vogelschutzgebiet begrenzt wird. Im Osten, Nordosten und Südosten grenzt der Regionale Grünzug an. Des Weiteren liegen die Bereiche nördlich, östlich und südwestlich der vorhandenen Gewerbegebiete innerhalb von Überflutungsflächen.

Damit ergibt sich im Ergebnis nur eine potentielle gewerbliche Baufläche (Flächen 5 / s. Übersichtskarte Anlage) östlich angrenzend an das Gewerbegebiet "Bruckmatten II". Diese Fläche wird überspannt von zwei 380 kW-Leitungen der Transnet-BW.

Aufgrund der baulichen Einschränkungen, die sich durch die freizuhaltenden Leitungskorridore ergeben, ist eine sinnvolle und flächenmäßig effektive bauliche Nutzung nicht gegeben. Auch im Hinblick auf den Grundstückszuschnitt und die Erschließung scheidet die Fläche aus städtebaulicher Sicht aus.

Abwägungsergebnis

In der Abwägung bleibt daher als freie noch unbebaute, aber auch nicht überplante Fläche die Fläche 3 / "Steegmatten III". Da hier ebenfalls eine Ausnahme nach § 78 Abs. 1 WHG erforderlich wäre und die Begründung im Vergleich zur unmittelbaren Betriebserweiterung am Standort der Fa. Rinklin / "Bruckmatten III" schwieriger darzustellen ist, verbleibt aus städtebaulicher Sicht nur der Standort "Bruckmatten III".

Der Standort "Bruckmatten III" ermöglicht - wie unter Künftige Erweiterung / Planungsziel / Auswirkungen ausführlich erläutert - eine Betriebserweiterung in unmittelbarer Nähe mit erheblichen Vorteilen insbesondere hinsichtlich der Betriebsabläufe und der Logistik.

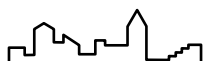
Des Weiteren wird dort auch darauf hingewiesen, dass ohne perspektivische Erweiterungsmöglichkeiten in nördlicher Richtung sich der Betrieb in naher Zukunft gezwungen sehen würde, seinen Standort zu wechseln.

Dieser würde dann im Hinblick auf das aktuelle großräumige Liefergebiet zwischen Offenburg und Karlsruhe liegen, um den Radius der Zulieferung zu nutzen und lange Lieferwege entsprechend zu reduzieren.

Auch auf die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen wird dort hingewiesen.

Zukünftige gewerbliche Entwicklung der Gemeinde

Für die künftige gewerbliche Entwicklung sind derzeit keine weiteren Zugriffe auf HQ₁₀₀-Flächen im Bereich "Bruckmatten" geplant.



2.2 Unmittelbare Angrenzung an bestehendes Baugebiet

Das geplante Gewerbegebiet grenzt unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet "Bruckmatten", für das ein B-Plan aus dem Jahr 1980 existiert, der mehrfach geändert wurde und das inzwischen vollständig bebaut ist.

3. Hydraulische Begründung für die Punkte 3 bis 9 zur Ausnahme nach § 78 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhalts, Wasserhaushaltsgesetz (Ing.büro Keller)

Einleitung:

Das Büro Hydrotec aus Aachen wurde von der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl u.a. mit der Hydraulischen Untersuchung des Plangebiets „Bruckmatten III“ beauftragt. Das Büro hat im Dezember 2021 dazu den Ergebnisbericht vorgelegt, aus dem die Beurteilungen der nachfolgend aufgeführten Punkte abgeleitet wurden. Das Plangebiet ist lt. HWGK von zwei Überflutungsflächen belegt. Die Überflutungsfläche im westlichen Teil von „Bruckmatten III“ stammt aus dem Mühlbach, im östlichen Teil aus der Dreisam (Dammbreschenszenario bei HQ100).

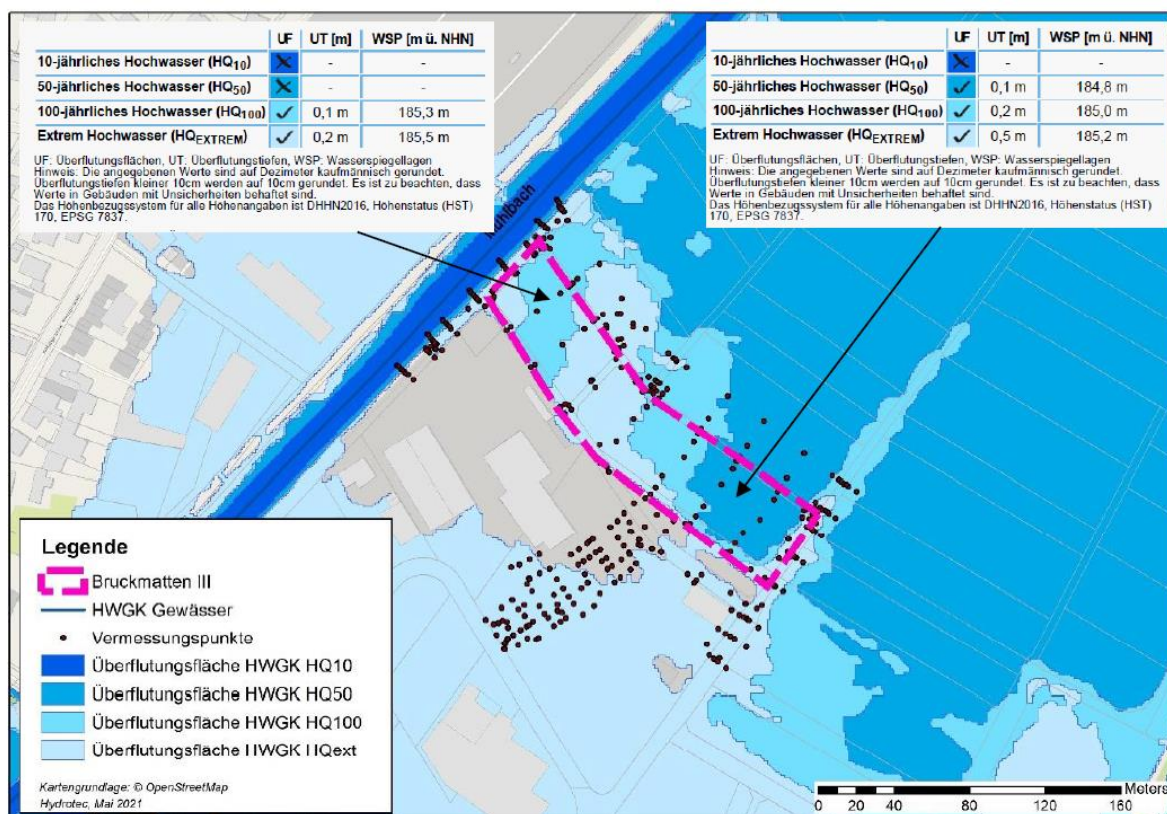
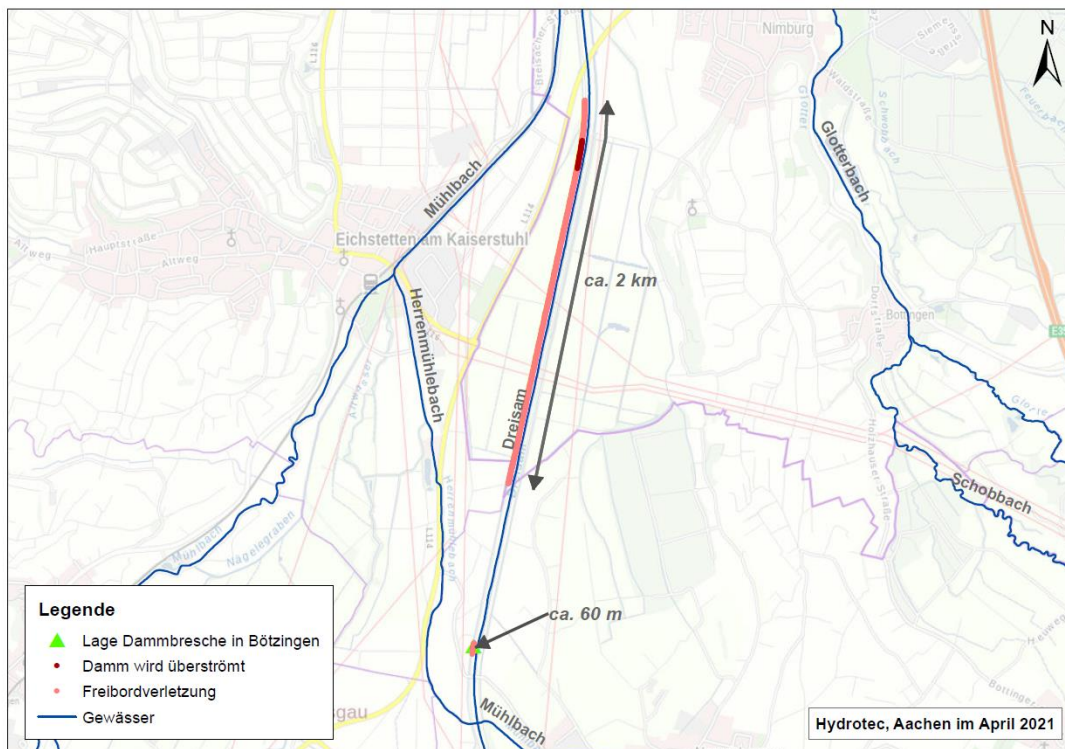


Abbildung 1-1: Übersicht über die Bestandsvermessung (IB KELLER 2021) im Bereich des Gewerbegebiets "Bruckmatten III" und Überflutungsflächen aus der HWGK sowie Informationen aus der Hochwasserrisikomanagement-Abfrage (LUBW)

Quelle: Projektbericht Hydraulische Untersuchung zur Aufstellung der B-Pläne „Bruckmatten III“ und „Stegmatten I“ in Eichstetten am Kaiserstuhl, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH

Dammbreschenszenarien (Dambruch) wurden in den HWGK aufgrund von Freibordverletzungen an Hochwasserschutzanlagen durchgeführt.



Nach Aktualisierung des Geländes des Istzustands auf der Grundlage einer durchgeführten Geländevermessung wird der westliche Teil verursacht durch den Mühlbach hochwasserfrei. Hier besteht tatsächlich keine Überflutung.

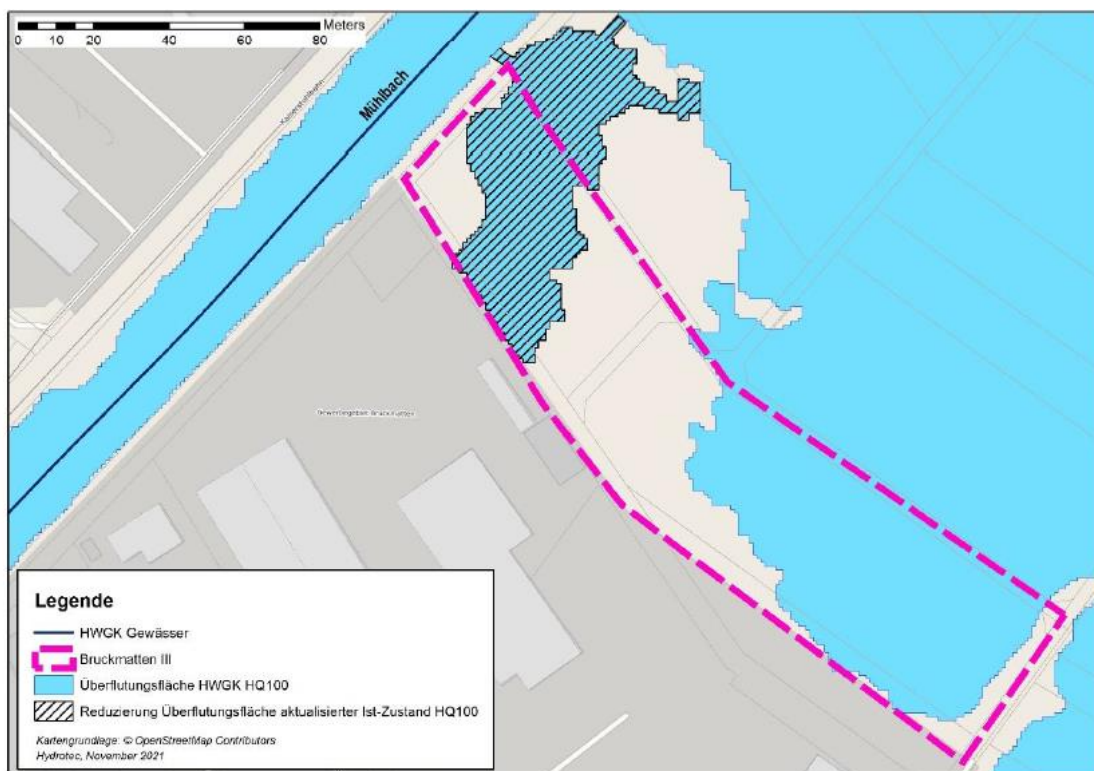


Abbildung 4-3: Überflutungsfläche HQ100 in „Bruckmatten III“: HWGK und aktualisierter Istzustand

Quelle: Projektbericht Hydraulische Untersuchung zur Aufstellung der B-Pläne „Bruckmatten III“ und „Stegmatten I“ in Eichstetten am Kaiserstuhl, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH

Der östliche Teil bleibt unverändert, die Überflutungsfläche bleibt auch nach der Neuberechnung bestehen (Einstauhöhe HQ 100 ca. 20 cm).

3.3 Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder zu erwartende erhebliche Sachschäden

Eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden sind nicht zu erwarten, da die Geländehöhe des Plangebietes über dem Wasserspiegle HQ 100 liegen wird, was einen Ausgleich des Retentionsraumverlustes erfordert.

3.4 Nachteilige Beeinflussung des Hochwasserabflusses und der Höhe des Wasserstands

Der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstands werden durch die Erschließung nicht nachteilig beeinflusst. Hydrotec kommt in ihren Ausführungen zum Ergebnis, dass davon auszugehen ist, dass die für den Retentionsraumausgleich notwendigen Geländeänderungen keinen signifikanten Einfluss auf den HQ-100 Wasserspiegel haben werden, da die Fließgeschwindigkeiten im Bereich der Ausgleichsflächen sehr klein ($\leq 0,1$ m/s) sind.

3.5 Beeinträchtigung der Hochwasserrückhaltung und Rückhaltevolumenausgleich

Die Hochwasserrückhaltung wird nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum in Höhe von 650 m^3 (lt. Ermittlung Hydrotec) wird umfang-, funktions- und zeitgleich in Abstimmung mit der Fachbehörde ausgeglichen.

3.6 Beeinträchtigung bestehender Hochwasserschutz

Der bestehende Hochwasserschutz wird aufgrund des geringfügigen Retentionsraumverlusts im Zusammenhang mit dem Dammbreschenszenario nicht beeinträchtigt.

3.7 Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger

Das Büro Hydrotec kommt zu dem Ergebnis, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind.

3.8 Belange der Hochwasservorsorge

Die Belange der Hochwasservorsorge werden durch den geplanten Ausgleich des Retentionsraumverlustes beachtet.

3.9 Errichtung der Bauvorhaben ohne Erwartung von baulichen Schäden durch Überschwemmung

Die Geländehöhe des Plangebiets wird nicht dem Urgeländeniveau entsprechen. Im Zuge der Erschließung wird das Höhenniveau der südlich angrenzenden Bebauung für die Gewerbegebietserweiterung im Plangebiet fortgeführt und liegt damit über dem Wasserspiegel HQ100. Eine Überschwemmung der Bebauung ist in Bezug auf das Bemessungshochwasser nach § 76 nicht möglich.

Zusammengestellt: Freiburg, den 22.06.2023 FEU-ta
06.11.2023 LIF-ta

PLANUNGSBÜRO FISCHER 

Günterstalstraße 32 ▪ 79100 Freiburg i.Br
Tel. 0761/70342-0 ▪ info@planungsbuerofischer.de
Fax 0761/70342-24 ▪ www.planungsbuerofischer.de

(148Antrag02.docx)